Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung

Das Kind ist gesund und hat keinerlei Krankheitssymptome.

Das Kind darf regulär in die Kita gehen.

Das Kind hat eine Allergie **oder** eine verstopfte Nasenatmung **oder** Halskratzen **oder** räuspert sich bzw. hustet gelegentlich.

Das Kind darf regulär (**also ohne Test**) in die Kita gehen.

Das Kind hat leichte Symptome wie zum Beispiel Schnupfen **und / oder** Husten.

Das Kind sollte zuhause bleiben, bis es wieder symptomfrei ist. Ein negativer Corona-Test ist nicht erforderlich, wenn wieder Symptomfreiheit besteht.

Das Kind darf trotz der Symptome in die Kita gehen, wenn es einen negativen Corona-Test vorweisen kann.

Welcher Test wird benötigt?

- PCR-Test oder
- PoC-Antigen-Schnelltest

Bei nicht eingeschulten Kindern kann auch eine Bestätigung der Eltern vorgelegt werden, dass vor dem Kita-Besuch ein Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.

Das Kind hat Fieber, starken Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall.

STOP

Das Kind darf nicht in die Kita gehen. Es darf die Kita erst wieder besuchen, wenn es einen negativen Corona-Test vorweisen kann. Zudem muss es wieder gesund sein. Sofern nur noch leichte Symptome wie Husten **und / oder** Schnupfen bestehen, kann das Kind wieder in die Kita, da es ja getestet wurde.

Welcher Test wird benötigt?

- PCR-Test oder
- PoC-Antigen-Schnelltest

Stand: 20.10.2021